

## Teilnahmebedingungen zur Anmeldung zum Maimarkt 2015/2022

Der Aspacher Maimarkt ist eine Veranstaltung des BDS – Gewerbeverein Aspach e.V. (im Folgenden „Veranstalter“ genannt). Verbindliche Vereinbarungen zum Maimarkt können nur mit dem BDS Aspach getroffen werden. Die aufgeführten Bedingungen sind für jeden Aussteller und Anmelder verbindlich und in vollem Umfang einzuhalten. Jeglicher Verstoß gegen eine Bestimmung berechtigt den Veranstalter allein, alle notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen. Verstöße können zum Ausschluss vom Aspacher Maimarkt führen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

- 1. Ausstellungsdauer und Verkaufszeiten** | Samstag, 10.09.2022 von 10.00 – 18.00 Uhr und Sonntag, 11.09.2022 von 11.00 – 17.00 Uhr
- 2. Standplatz** | Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die zugewiesene Standfläche geht den Teilnehmern nach Anmeldeschluss zu. Kurzfristige Standortänderungen behält sich der Veranstalter vor.
- 3. Gebühren** | Die Gebührenstruktur entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Gebühren werden von dem angegebenen Konto eingezogen. Bei Absage bis zum 26. August 2022 sind 50 % der Gebühren fällig. Bei Absage nach dem 26. August 2022 sind die Gebühren in voller Höhe zu bezahlen.
- 4. Auf- und Abbau** | Am Freitag, 09.09.2022 ab 18.00 Uhr. Eine eigenmächtige Sperrung der Straße ist nicht gestattet. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 11.09.2022 ab 17.00 Uhr.
- 5. Anwesenheitspflicht** | Während der gesamten Marktzeit muss Standpersonal anwesend sein. Ein Verantwortlicher muss während der Marktzeit sowie während der Auf- und Abbaueiten zugegen sein.
- 8. Rettungswege** | Rettungs- und Versorgungswege sind ausreichend freizuhalten. Es dürfen keine Standteile - insbesondere Vordächer - in die Rettungswege hinausragen bzw. gestellt werden. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten.
- 9. Sauberkeit** | Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Für Abfälle, Essensreste usw. sind besondere Müllsäcke in ausreichender Zahl bereitzustellen. Jeder Verkaufs- und Bewirtungsstand ist zum Aufstellen von Müllbehältern verpflichtet! Am Ende des Markttages sind die Verkehrsflächen vor dem Stand und die Standfläche vom Marktbesucher selbst besenrein zu säubern und angefallener Müll in den zentralen, von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Container, zu entsorgen. Sollte der Standplatz nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, so behält sich der Veranstalter vor, diesen auf Kosten des Teilnehmers professionell reinigen zu lassen!
- 10. Versicherung** | Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet selbst für die bautechnische Sicherheit seines Standes. Für Beschädigungen des Standes und den Verlust von Waren besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Marktbesucher bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
- 11. Rücktritt** | Bereits bezahlte Standgebühren werden nicht erstattet. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.
- 12. Höhere Gewalt, Wetter** | Kann der Maimarkt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Schadenersatz seitens der Aussteller. Die Stände im Außenbereich müssen wetterfest sein.
- 13. Aktuelle Corona-Informationen** | Wir weisen darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regelungen von jedem Teilnehmer zu beachten und einzuhalten sind!
- 14. Hausrecht** | Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Er setzt ausgewiesene Mitarbeiter zur Aufsicht ein, deren Anweisung Folge zu leisten ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller jederzeit vom Maimarkt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Maimarkt, den Besuchern wie auch den Mitausstellern fernzuhalten.
- 15. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (Schankerlaubnis)** | Für die Zeit des Maimarktes besteht eine für alle gültige „Schankerlaubnis“.
- 16. Allgemeine Informationen | Merkblätter | Richtlinien | Jugendschutzgesetz** findet der Aussteller (Anmelder) im Downloadbereich der Homepage [www.bds-aspach.de](http://www.bds-aspach.de) und verpflichtet sich, diese zu beachten und auch bei Bedarf auszuhängen!
- 17. Salvatorische Klausel** | Wird ein Passus dieser Teilnahmebedingungen aus welchen Gründen auch immer unwirksam, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Der Vorstand      Andreas Möhle | Monika Krail | Volker Benignus